

DGB

# NEUE SICHERHEIT FÜR ALLE GENERATIONEN

**Wer in Rente geht, dem soll es nicht schlechter gehen als während des Arbeitslebens. Den Lebensstandard sichern, sozialen Abstieg im Alter verhindern und helfen, wenn Krankheiten das tägliche Arbeiten dauerhaft einschränken – darum geht es in der Rentenpolitik. Dabei bleibt die soziale Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an erster Stelle Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Betriebliche und private Altersvorsorge können die gesetzliche Rentenversicherung nur ergänzen, aber nicht ersetzen.**

## GESETZLICHE RENTE GESCHWÄCHT UND BESCHÄFTIGTE EINSEITIG BELASTET

Die Gesellschaft wird älter, die Wirtschaft globaler und die Arbeit digitaler. Egal wie das Rentensystem aufgebaut ist, gilt: Man kann diese Veränderungen weder ignorieren noch wegreformieren. Die Antwort der Rentenpolitik auf diese Veränderungen lautete bisher, dass mit der gesetzlichen Rente der Lebensstandard nicht mehr zu sichern sei. Stattdessen wollte man die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung begrenzen, um die Arbeitgeber zu entlasten. Eine Entlastung der Beschäftigten war nicht vorgesehen: Sie sollten die entstehenden Versorgungslücken im Wesentlichen alleine schließen – vor allem mit privater Altersvorsorge.

Die Folgen für die gesetzliche Rente sind gravierend und lassen sich messen. Obwohl heute über drei Millionen mehr Menschen eine Rente beziehen als 1996, sinkt der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Wohlstand. So machen die Ausgaben der Rentenversicherung nicht mehr rund 10, sondern nur noch gut 9 Prozent am Wohlstand aus. Jede Rentnerin und jeder Rentner bekommt im Schnitt also deutlich weniger vom Wohlstand über die Rentenversicherung ab als noch vor 20 Jahren.

Statt einem starken Fundament einer gesetzlichen Rente gibt es nun drei unterschiedlich starke Rentensäulen, die die Alterssicherung tragen sollen. Man kann nach fast zwanzig Jahren Riester und Co. feststellen: Es ist nicht möglich, mit privater Altersvorsorge die Lücken zu schließen, die in der gesetzlichen Rente gerissen worden sind. Die Beschäftigten müssen 6 bis 7 Prozent ihres Bruttolohns zusätzlich zahlen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern – undenkbar gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen.

DGB

# NEUE SICHERHEIT FÜR ALLE GENERATIONEN

**KURSWECHSEL:  
DIE GESETZLICHE  
RENTE STÄRKEN!**

**KURSWECHSEL:  
DIE GESETZLICHE  
RENTE STÄRKEN!**

## UNTERSCHÄTZTE LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN RENTE

Unterschätzt werden oft auch die versteckten Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die es in der privaten Altersvorsorge so nicht gibt. Bei der gesetzlichen Rente werden die Leistungen automatisch an die Einkommensentwicklung angepasst ("Dynamisierung"), bei den kapitalmarktabhängigen Produkten gibt es so etwas systembedingt nicht. Private Rentenversicherungen können kein Sicherungsniveau gewährleisten und einen solidarischen Ausgleich wie bei der gesetzlichen Rente gibt es auch nicht.

Das Drei-Säulen-Modell ist auch keineswegs billiger und besser für die jüngere Generation. Für die private Altersvorsorge zahlen die Beschäftigten, der Arbeitgeber beteiligt sich nicht. Auch höhere Altersgrenzen und weitere Leistungskürzungen belasten nicht die aktuelle Rentner-Generation, sondern die künftigen Rentnerinnen und Rentner, die heute noch erwerbstätig sind. Gerade die Jungen werden also durch das bestehende Drei-Säulen-Modell belastet.

Älter in Rente, weniger Solidarausgleich und sinkendes Rentenniveau – so wurde die zentrale Säule der Altersvorsorge massiv beschädigt, ohne dass die anderen Säulen dies hätten ausgleichen können. Die teil-privatisierte Rentenpolitik der vergangenen Jahrzehnte erhöht die Unsicherheit und die Kosten für die Beschäftigten, entlastet einseitig die Arbeitgeber und ist ein lukratives Geschäft für Banken und Versicherungen – die Rentenprobleme löst sie nicht.

## GESETZLICHE RENTE STÄRKEN

Wer ein stabiles und gerechtes Rentensystem will, der muss auf die gesetzliche Rente setzen. Denn es gibt keinen Weg der Alterssicherung, der verlässlicher, sozialer und flexibler ist. Eine betriebliche, ggfs. auch private Altersvorsorge kann darauf aufsetzen und die gesetzliche Rente ergänzen. Sie kann sie aber nicht ersetzen. Die Stärkung und Erneuerung der gesetzlichen Rentenversicherung muss deshalb wieder Priorität haben und die Entscheidung über die künftige Alterssicherung muss jetzt getroffen werden, spätestens in der kommenden Wahlperiode.

Leistungsgerechtigkeit und solidarischer Ausgleich – an diesen Grundprinzipien muss jedes Rentensystem gemessen werden. Leistungsgerechtigkeit heißt, dass man im Ruhestand den Gürtel nicht enger schnallen muss. Solidarischer Ausgleich bedeutet, dass langjährig Versicherte mit geringen Beiträgen eine anständige Rente bekommen, die über der Grundsicherung im Alter liegt.

Kluge Rentenpolitik beginnt am Arbeitsmarkt. Das Interesse der jüngeren Generation an guter Arbeit und das Interesse der Älteren an einer guten Rente verbinden sich hier. Wenn tarifgebundene und sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit wieder der Normalfall wird, kommt dies auch dem Rentensystem zugute. Gleiches gilt für den Mindestlohn. Er sollte deutlich angehoben werden.

Wer wenig verdient, kann auch wenig in die Rentenkasse einzahlen – Altersarmut droht. Eine Möglichkeit wäre, den Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, der die geringen Löhne verantwortet. Zu prüfen wäre, ob dazu ein vom Arbeitgeber zu finanzierender Mindestbeitrag zu zahlen wäre, so dass bei langer Erwerbstätigkeit auch genug Beitrag gezahlt wurde für eine ausreichende Rente.

Um eine Rente zu ermöglichen, die den Lebensstandard sichert, ist ein klares Leistungsziel nötig. Deshalb ist die Höhe des Rentenniveaus so wichtig. Das Rentenniveau ist auch ein Maßstab für soziale Gerechtigkeit und somit ein Seismograph für den Zusammenhalt von Alt und Jung.

Je stärker es sinkt, desto weiter entfernt sich die Rente vom gewohnten Lebensstandard und den durchschnittlich gezahlten Löhnen der jetzt Beschäftigten. Und je niedriger das Rentenniveau, desto mehr Menschen rutschen unter die Armutsschwelle. Der DGB fordert deshalb, jetzt das Rentenniveau bei 48 Prozent dauerhaft zu stabilisieren und es im weiteren Schritt wieder anzuheben. Dies verhindert Altersarmut und stärkt den Respekt und Zusammenhalt von Jung und Alt.

Sinnvoll ist und bleibt ein gesetzliches Renteneintrittsalter, das für die Erwerbstätigen realistisch ist. Auch wenn die Lebenserwartung insgesamt steigt: Es handelt sich um Durchschnittswerte, die systematisch den Einfluss der beruflichen Tätigkeit auf die Gesundheit ausblenden. So gehen hohe und sehr hohe Arbeitsbelastungen mit einem deutlich erhöhten Sterblichkeitsrisiko einher.

Für zahlreiche Berufe gibt es faktische Höchstaltersgrenzen, die eine Weiterarbeit bis ins höhere Alter hinein kaum möglich machen, zum Beispiel im Gesundheitswesen und im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Deshalb muss beim Altersübergang berücksichtigt werden, unter welchen Belastungen die älteren Beschäftigten gearbeitet haben. So könnte festgelegt werden, dass die Arbeitgeber für Beschäftigte mit hohen physischen und psychischen Belastungen zusätzliche Beiträge zahlen, so dass die drohenden Abschläge ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

## RENTE GERECHT FINANZIEREN

Angesichts des demographischen Wandels wird es zu höheren Ausgaben und Beiträgen kommen. Das ist nicht zu bezweifeln. Die Auswirkungen des demografischen Wandels lassen sich nicht durch andere Finanzierungs- und Leistungssysteme umgehen. Wenn in Zukunft 30 Prozent der Bevölkerung über 65 bzw. 67 Jahre alt sein werden, kann das nicht mit demselben Anteil am Bruttoinlandsprodukt bewältigt werden wie heute.

Der DGB schlägt einen schrittweisen und moderaten Anstieg des Beitragssatzes vor, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Denn wir wollen die Arbeitgeber wieder stärker in die Rentenfinanzierung einbeziehen. Die Lasten der Altersvorsorge sollen wieder paritätisch – 50-50 – aufgeteilt werden. Das DGB-Konzept sieht vor, dass der Beitragssatz auf bis zu 25 Prozent im Jahr 2045 steigen würde. Dem höheren Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung steht dann ein geringerer Bedarf an privater Vorsorge gegenüber. Bei einem Rentenniveau von 50 Prozent wäre die gesetzliche Rente im Jahr 2045 dann rund 20 Prozent höher als nach geltendem Recht, würde die Beschäftigten aber nur rund 0,7 Prozent mehr Beitragssatz kosten.

Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen ist es an der Zeit, alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen. Eine solche Reform ist allerdings nicht von heute auf morgen zu schaffen. Die politische, rechtliche und auch finanzielle Umsetzung ist kompliziert. Wegducken können wir uns vor dieser Jahrhundertreform einer Erwerbstätigenversicherung nicht.

Gute Renten sichern Lebensstandard, vermeiden Altersarmut – und kosten mehr Geld. Es ist unstrittig, dass – unabhängig vom Finanzierungsverfahren – für eine wachsende Zahl von älteren Menschen ein größerer Teil des Sozialprodukts eingesetzt werden muss. Es gibt keine institutionelle oder ökonomische Zauberformel, die diesen Tatbestand überwinden könnte.

Das Ziel bleibt, eine gute Alterssicherung für alle Erwerbstätigen nicht nur zu sichern, sondern zu verbessern und auch für neue Formen der Erwerbsarbeit zu nutzen. Denn soziale Sicherheit ist und bleibt ein wesentliches Mittel, um Unsicherheiten und Spaltungstendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.